

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretärin Anne-Marie Keding
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitzland

UMK-Angelegenheiten

- TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitzland
- TOP 3 Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen
Spitzenverbände sowie mit den Umwelt- und
Naturschutzverbänden**
BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitzland
- TOP 4 Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 77. UMK**
BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitzland

EU - Themen

- TOP 5 Bericht über wichtige europäische Umweltthemen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK

Energie, Klima, Verkehr

- TOP 6 Stand der internationalen Klimaverhandlungen**
BE: Bund
- TOP 7/8 Weltklimakonferenz in Durban 2011**
BE: Hessen
- TOP 9 Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene /
Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Beschleunigung der
Energiewende**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 18 67.UMK
TOP 17 75.UMK
- TOP 10/11 Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten**
BE: Schleswig-Holstein

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

- TOP 12/13 Initiativen im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden und deren steuerlichen Förderung**
BE: Bayern
- TOP 14 Vermeidung von Fehlentwicklungen im Bereich der EEG-Bioenergieförderung**
BE: Sachsen-Anhalt
- TOP 15 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 8 72.UMK
- TOP 16 Windenergieanlagen in Waldgebieten**
BE: Sachsen-Anhalt
- TOP 17 Ausbau und Aufrüstung der Verteilnetze**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 18 Entwicklung und Netzintegration von Speichern**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 19 Finanzierung von Maßnahmen der Länder und Kommunen im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel**
BE: Berlin
Vorgang:
TOP 9 76.UMK
- TOP 20 Verfahrensstand beim Klimaschutzgesetz, KlimaschutzStartProgramm und -plan des Landes Nordrhein-Westfalen**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 21 Novellierung der 10. BImSchV (E 10-Kraftstoff)**
BE: Brandenburg
Vorgang:
TOP 21 76.UMK
- Atom- und Strahlenschutzthemen**
- TOP 22 Endlagersuchgesetz**
BE: Niedersachsen

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

- TOP 23** **Schutz vor Umgebungslärm - Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 24** **Verbesserung des Lärmschutzes bei stationären und mobilen Geräten und Maschinen in Wohngebieten**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 23 75.UMK
- TOP 25** **Eckpunkte-Papier zur Revision der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft in Europa**
BE: Baden-Württemberg / LAI
Vorgang:
TOP 41 76.UMK
- TOP 26** **Vollzugsempfehlung nach Aufhebung der Bindungswirkung bestimmter Vorsorgeanforderungen der TA Luft für die Anlagenarten:**
a. Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln
b. Anlagen zum Brennen von Keramischen Erzeugnissen (Keramikindustrie)
BE: Baden-Württemberg / LAI
- TOP 27** **Novellierung der Verordnung über elektromagnetische Felder**
BE: Nordrhein-Westfalen / Baden-Württemberg / Rheinland-Pfalz
- TOP 28/29** **Sicherheitsabstände beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen**
BE: Rheinland-Pfalz

Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft

- TOP 30** **Harmonisierung des EU-Düngemittelrechts und Reduzierungen von Cadmium in Düngemitteln**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 31** **Bericht der LABO zu „Klimawandel – Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes: Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung des Klimaschutzes im Bodenschutzrecht“**
BE: Rheinland-Pfalz / LABO

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

- TOP 32** **Bericht der LABO zu „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme: Maßnahmen – Stand der Umsetzung und Erfahrungen“;**
BE: Rheinland-Pfalz / LABO
Vorgang: Statusbericht zum LABO-Bericht vom 01.03.2010
- TOP 33** **Gemeinsame Empfehlungen der LABO und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung
„Strategiepapier zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme in ländlichen Räumen“**
BE: Rheinland-Pfalz / LABO
- TOP 34** **Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie**
BE: Rheinland-Pfalz / LABO

Abfallwirtschaft

- TOP 35** **Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes)**
BE: Bund
- TOP 36** **Persistente organische Schadstoffe (POP) im abfallrechtlichen Vollzug**
BE: Schleswig-Holstein / LAGA - Vorsitzland
Vorgang:
TOP 19 43.ACK
Umlaufbeschluss 24/2010
- TOP 37** **Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse der LAGA-Ad-hoc-AG "Deponietechnik"**
BE: Schleswig-Holstein / LAGA-Vorsitzland
Vorgang:
Umlaufbeschluss 11/2011

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

- TOP 38** **Bewirtschaftungsvorgaben entsprechend Ziffer 1.7.3 des LAWA-Berichts zu Perfluorierten Tensiden (PFT) im Abwasser und Klärschlamm für Wasserkörper, die der Trinkwassergewinnung dienen**
BE: Sachsen / LAWA
Vorgang:
TOP 35 74.UMK

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

- TOP 39 Moorschutz stärken - Ökosystemdienstleistungen erfassen**
BE: Schleswig-Holstein

Nachhaltige Entwicklung

- TOP 40 Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 nachhaltig ausrichten**
BE: Rheinland-Pfalz / Nordrhein-Westfalen / Saarland / Baden-Württemberg / Bremen

Verschiedenes

- TOP 41 Motto für den Tag der Umwelt 2012**
BE: Bund

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 42 Ökonomische Instrumente zur Reduzierung von Stickstoffüberschüssen**
BE: Nordrhein-Westfalen

- zurückgezogen -

- TOP 43 Versendung von Wirtschaftsdünger**
BE: Nordrhein-Westfalen

- TOP 44 Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG**
BE: Sachsen-Anhalt
Vorgang:
TOP 2 47.ACK
TOP 3 CdS-Konferenz am 22./23.9.2011

- TOP 45 Europäische Bodenschutz-Richtlinie**
BE: Nordrhein-Westfalen

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt 42 wurde zurückgezogen.

Der Tagesordnungspunkt 21 wird zurückgezogen.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 43, 44 und 45 werden zur Beratung zugelassen.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8, 10 und 11, 12 und 13 und 28 und 29 werden zusammengefasst.

Die Punkte 2, 3, 10/11, 14, 15, 16, 18, 19, 24, 25, 26, 27, 28/29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 43 und 44 werden im Block beschlossen.

Tagesordnungspunkt 22 der A-Länder wird zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt 40 wird kurz aufgerufen.

Tagesordnungspunkt 22 und 40 werden im Kaminesgespräch behandelt.

Zu TOP 9 wird auf das Kaminesgespräch verwiesen.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

**TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonkonferenzen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 3: **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Vorsitzlandes über die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden zur Kenntnis.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Kamin

TOP 4: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 77. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- Stand der KWK-Novelle
- Absenkung der spezifischen Geräuschemissionen – Umsetzung des Beschlusses unter TOP 26 der 76. UMK
- GAP-Reform
- Eckpunkte der Endlagersuche
- Stand der Bearbeitung der Protokollerklärungen der Bundesregierung zum Gesetzgebungspaket zur Energiewende

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

A-Punkt

TOP 5: Bericht über wichtige europäische Umweltthemen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

A-Punkt

TOP 6: Stand der internationalen Klimaverhandlungen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

A-Punkt

TOP 7/8: Weltklimakonferenz in Durban 2011

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz würdigt das Ergebnis der Klimakonferenz von Cancún als einen wesentlichen Fortschritt hin zu einer globalen und umfassenden Klimaschutzvereinbarung. Nachdem die Staatengemeinschaft 2009 in Kopenhagen die 2-Grad-Obergrenze anerkannt hatte, wurde dies in Cancún erstmals offiziell bestätigt und darüber hinaus die Prüfung der Möglichkeit einer Senkung dieses Ziels auf bis zu 1,5 Grad Celsius vereinbart. Zudem werden die Einrichtung des beschlossenen Waldschutzprogramms, des internationalen Klimafonds, die Unterstützung für Entwicklungsländer und die Vereinbarungen zur Transparenz über die Minderungsmaßnahmen begrüßt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen die aktive Rolle, die die Bundesregierung einnimmt, um dem internationalen Prozess weitere Impulse zu verleihen. Sie begrüßt in diesem Kontext das deutsche Engagement mit dem informellen zweiten „Petersberger Klimadialog“ im Juli 2011.
3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen werden, die Einhaltung der 2-Grad-Obergrenze zu erreichen. Ziel muss es daher sein, dass sich die Staatengemeinschaft auf konkrete verbindliche Klimaschutzziele einigt und ein globales Reduktionsziel für Treibhausgase bis 2050 festlegt. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt in diesem Zusammenhang ihren Beschluss der 75. UMK am 12. November 2010.

48. Amtschefkonferenz am 3. November 2011 in Dessau-Roßlau

Die Umweltministerkonferenz erwartet, dass in Durban weitere Fortschritte hin zu einem rechtsverbindlichen Abkommen erzielt werden können. In der Übergangsperiode hin zu einem umfassenden Rahmen, der verbindliche Minderungsvorgaben für alle großen Emittenten umfasst, soll ein gemeinsames Regelwerk aufbauend auf dem Kyoto-Protokoll entwickelt werden. Dieser Rahmen ist schon aus Gründen des internationalen Wettbewerbs anzustreben.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Überlegungen, per Entscheidung das Kyoto-Protokoll über 2012 hinaus anzuwenden und unter der Klimarahmenkonvention ein Mandat zur Verhandlung eines Abkommens mit klaren Zielen und Zeitplänen zu erteilen. Sie wiederholt, dass kein klimapolitisches Vakuum entstehen darf. Soweit in Durban noch keine abschließende Verständigung auf ein neues Klimaschutzabkommen erfolgt, so bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung, dass alle Anstrengungen unternommen werden, eine verlässliche Perspektive des internationalen Klimaschutzes für die Zeit nach 2012 aufzuzeigen.

Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, dass die Industrieländer mit gutem Beispiel vorangehen, um verbindliche Verpflichtungen der aufstrebenden Schwellenländer und ein konkretes Verhandlungsmandat in Durban zu erreichen.

- [5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, das EU-Minderungsziel für Treibhausgase bis 2020 von - 20 % auf - 30 % anzuheben.]
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen insbesondere bei den folgenden Punkten dringenden Handlungsbedarf und bitten die Bundesregierung sich für eine Verständigung hierzu in Durban einzusetzen:

48. Amtschefkonferenz am 3. November 2011 in Dessau-Roßlau

- a. Die in Cancún vereinbarten Maßnahmen reichen nicht aus, die 2-Grad-Obergrenze einzuhalten. Hier ist die Staatengemeinschaft aufgefordert, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die Einhaltung der 2-Grad-Obergrenze zu ermöglichen und entsprechende Zusagen auch unabhängig von einem verbindlichen Klimaschutzübereinkommen einzugehen.
- b. Die bisher unverbindlich festgelegten Treibhausgas-Minderungsziele müssen in eine verbindliche Regelung überführt werden, an die die Staatengemeinschaft gebunden wird. Wesentlicher Bestandteil eines solchen Rechtsrahmens ist die Vereinbarung einer fairen Lastenteilung zwischen den Staaten. Hierbei müssen sich alle großen Emittenten, vor allem auch die USA und China, zu anspruchsvollen Zielen verpflichten, die es ermöglichen, mindestens die 2-Grad-Obergrenze einzuhalten. Initiativen der Vertragsstaaten auf nationaler oder regionaler Ebene können ergänzend die Bemühungen im Klimaschutz unterstützen.
- c. Es muss ein System geschaffen werden, das hinreichende Transparenz bei der Erreichung der eingegangenen Verpflichtung ermöglicht, auch wenn diese auf freiwilligen Zusagen beruhen. Die Umweltministerkonferenz verweist hierzu auf ihren Beschluss vom 12. November 2010 (75. UMK, TOP 9) in der Sache. Im Ergebnis muss aber auf verbindliche Zusagen hingearbeitet werden.
- d. Es müssen die notwendigen Entscheidungen getroffen werden, damit der neue internationale Klimafonds funktionsfähig wird. Die Industrieländer sind gefordert ihre Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern nach 2012 mindestens auf dem Niveau der „fast-start“-Finanzierungsperiode fortzusetzen und daran zu arbeiten, die langfristige Finanzierung sicherzustellen. Dabei sind auch die Potenziale zur Beteiligung von privatem Kapital an den für Klimaschutz notwendigen Investitionen zu berücksichtigen.
- e. Das Waldschutzprogramm REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation) muss schnell zu einem wirkungsstarken Instrument zur Vermeidung der weiteren Abholzung der noch verbliebenen Wälder bzw. für

48. Amtschefkonferenz am 3. November 2011 in Dessau-Roßlau

- deren Wiederaufforstung entwickelt und dessen ausreichende Finanzausstattung sichergestellt werden.
- f. Um der globalen Dimension des Klimaproblems gerecht zu werden, ist eine Stärkung des Internationalen Emissionshandels notwendig. Daher muss ein künftiges Klimaabkommen auch wesentliche erweiterte Marktmechanismen enthalten. Hierzu sollte die EU-Kommission die strategische Zusammenarbeit mit den verschiedenen Emissionshandelssystemen in den USA, Australien und Japan in einer zusammenhängenden Strategie verbessern. Dabei kann auch die Unterstützung von nationalen Emissionshandelssystemen in China die Tür für eine stärkere globale Kooperation öffnen.
- g. Ergänzend zu dem Ziel einer völkerrechtlich bindenden Minderung der Treibhausgase ist für den Erfolg des Weltklimaprozesses ein perspektivisch umfassender Technologietransfer von entscheidender Bedeutung. Entwicklungs- und Schwellenländer können so Kosten senkend Energie und Treibhausgase einsparen. Die Industrieländer kommen ihrer Verantwortung nach, durch geeignete Technologieentwicklungen gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen von morgen zu geben. Hierzu gehört auch die Entwicklung von Technologien zur Anpassung an die Klimawandelfolgen in der Nahrungsmittel- und Wasserversorgung.
- h. Es ist auch Aufgabe der Konferenz in Durban die Frage zu klären, in welcher rechtlichen Form ein neues Klimaschutzabkommen verabschiedet werden sollte. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz ist eine verpflichtende und überprüfbare Vereinbarung notwendig, die ggf. auch Sanktionsmöglichkeiten vorsieht.
- i. Neben einer Festlegung von Institutionen, die den Umsetzungsprozess begleiten und Strategien entwickeln sollen, sind auch neue Instrumente zu schaffen, die wirksam den Klimawandel bekämpfen und Mittel für die notwendigen Anpassungsmaßnahmen freisetzen. Hierzu zählt auch die Überprüfung und ggf. Neugestaltung des Clean Development Mechanism (CDM).

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen die entscheidende Rolle, die dem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien, der Erhöhung der Energieeffizienz und der Ressourcenschonung sowie der Steigerung der Ressourceneffizienz für den Übergang zu emissionsarmen Wirtschaftsformen und damit für die Erreichung des globalen Klimaziels zukommt. Sie bitten die Bundesregierung und die Europäische Kommission diese grundlegende Erkenntnis stärker als zuvor in die internationalen Klimaschutzverhandlungen einzubringen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung und die Europäische Kommission, alle Maßnahmen zu unterstützen, die ein umfassendes Abkommens spätestens im Zusammenhang mit der UN-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung im kommenden Jahr ermöglichen. Hierzu gehören vor allem die Förderung der Erneuerbaren Energien und der Abbau von Subventionen für fossile Energieträger.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

A-Punkt

**TOP 9: Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene/
Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur
Beschleunigung der Energiewende**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 10/11: Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz (UMK) bekräftigt ihre Einschätzung, dass die Steigerung der Energieeffizienz von zentraler Bedeutung für die Erreichung der nationalen und europäischen energie- und klimapolitischen Zielsetzungen ist. Zur Erreichung der nationalen und europäischen Zielsetzungen sind weitere Maßnahmen erforderlich.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Zielsetzung sowohl im Energieverbrauch als auch in der Energieerzeugung Effizienzpotenziale zu aktivieren, um das Einsparziel beim Primärenergieverbrauch von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 zu erreichen.
3. Die UMK befürwortet bezüglich der EU-Effizienzpolitik das vorgesehene zweistufige Verfahren, um das ehrgeizige Ziel der Minderung des Primärenergieverbrauchs um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 erreichen zu können (BR-Drs. 142/11 Beschluss). Das Prinzip EU-weiter und nationaler Ziele, in Kombination mit Flexibilität für die Mitgliedstaaten die Maßnahmen zur Zielerreichung umzusetzen, hat sich im Bereich der erneuerbaren Energien bewährt.
4. Von hoher Bedeutung ist – neben den Bereichen Wärme und Mobilität – die Produktpolitik, die mittelfristig den Fokus auf eine breite Palette der in privaten Haushalten verwendeten energieverbrauchsrelevanten Produkte ausdehnt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator begrüßen das so genannte EU-Top-Runner-Konzept, das eine Kombination aus dynamischen Energieverbrauchsvorgaben und verpflichtender Energieverbrauchskennzeichnung darstellt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der

48. Amtschefkonferenz am 3. November 2011 in Dessau-Roßlau

-senator bitten die Bundesregierung, das EU-Top-Runner-Konzept so auszugestalten, dass es dazu beiträgt, den Energieverbrauch der privaten Haushalte flexibel, systematisch und dauerhaft zu senken. Sie nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen der bestehenden Ökodesign Richtlinie ein Instrumentarium zur Verfügung steht, um die energieeffizienteren Produkte im Haushalt verstärkt rechtlich zu fördern, durch verbesserte und erweiterte Energieverbrauchskennzeichnung für die Verbraucher kenntlich zu machen und damit auch in den privaten Haushalten verstärkt zur Anwendung zu bringen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Verbraucherberatung im Bereich der Energieeffizienz (z. B. aus dem Energieeffizienzfonds) deutlich auszubauen sowie um Prüfung und Bericht, ob zusätzlich finanzielle Anreize zum Erwerb besonders energieeffizienter Produkte sinnvoll sind.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erklären, dass eine Umsetzung der Maßnahmen für die Betroffenen ohne Unterstützung nicht möglich ist. Die Bundesregierung wird ersucht, eigene, kontinuierlich und ebenfalls mindestens mittelfristig finanzierte Förderangebote bereitzustellen.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu Nr. 4:

Die Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass die Unterstützung der ambitionierten Umsetzung und Weiterentwicklung des TOP-Runner-Ansatzes nicht dazu führen darf, dass die Eigenverantwortlichkeit der Unternehmen außer Kraft gesetzt wird und Handelshemmnisse aufgebaut werden.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu Nr. 6:

Die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland fordern die Bundesregierung auf, bei der EU-Kommission dafür einzutreten, dass Effizienzförderprogramme aufgelegt sowie kurz- und mindestens mittelfristig finanziert werden.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

Bayern ist der Auffassung, dass der Richtlinienvorschlag den Raum für nationale Entscheidungen unangemessen einschränkt und in zahlreichen Aspekten gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

A-Punkt

**TOP 12/13: Initiativen im Bereich der energetischen Sanierung von
Gebäuden und deren steuerliche Förderung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt darin überein, dass der Umbau der Energieversorgung weg von der Kernenergie und hin zu erneuerbaren Energien beschleunigt werden muss.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende, halten diese in einigen Bereichen jedoch für nicht ausreichend, um die Ziele des Energiekonzeptes zu erreichen.

2. Ziel der Umweltministerkonferenz ist und bleibt es, eine sichere, klimafreundliche und kostengünstige Energieversorgung zu gewährleisten.
3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die erneuerbaren Energien ausgebaut, die Energieeffizienz gesteigert und verstärkt Energie eingespart werden müssen, um die ehrgeizigen Klimaziele der Länder und des Bundes zu erreichen.
4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass rund 40 % des Energieverbrauchs in Deutschland auf Raumheizung und Warmwasserbereitung entfallen und in der energetischen Sanierung von Wohngebäuden ein großes Energie- und CO₂-Einsparpotenzial liegt.

48. Amtschefkonferenz am 3. November 2011 in Dessau-Roßlau

5. Deshalb bitten die Umweltministerinnen und -umweltminister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung,
- den Erfahrungsbericht zum EEWärmeG kurzfristig vorzulegen
 - sowie über den Stand der vom Bundesrat geforderten Gesetzesinitiative für ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz als marktfinanziertes Anreizmodell, besonders für den Altbaubestand, zu berichten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU weiterhin eine möglichst frühzeitige Einbeziehung in den Diskussionsprozess sicherzustellen, um ein erneutes Scheitern der Instrumente im Bundesrat zu verhindern.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen den Beschluss der Bundesregierung vom 26.10.2011 zu dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung im anstehenden Vermittlungsverfahren für eine effektive sozialgerechte steuerliche Förderung einzutreten, die wirksame Anreize zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden setzt und im Ergebnis nicht zu einer Nettobelastung der Länder führt.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Zu Nr. 7:

Bei den anstehenden Beratungen sollten auch Modelle proportionaler Steuerentlastung (Stichwort: z. B. direkter Abzug von der Steuerschuld) Berücksichtigung finden.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 14: Vermeidung von Fehlentwicklungen im Bereich der EEG-Bioenergieförderung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Umweltressorts der Länder bitten den Bund, - beginnend mit dem Inkrafttreten des novellierten EEG am 1. Januar 2012 - die Auswirkungen des Energiepflanzenanbaues auf Klima, Natur, Boden und Gewässer sowie den ländlichen Raum bald möglichst zu evaluieren und gegebenenfalls Änderungen des Bundesrechtes kurzfristig vorzunehmen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

1. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland stellen fest, dass die Novelle des EEG erhebliche Benachteiligungen für einzelne Gruppen landwirtschaftlicher Betriebe mit sich bringen wird.
2. Sie bitten daher den Bund, die Defizite der Novelle des EEG insbesondere in folgenden Punkten auszugleichen:
 - Anpassung der Vergütungsstruktur für Substrate – Aufnahme von Klee gras in Rohstoffvergütungsklasse II, Aufnahme von Hühnertrockenkot hingegen in Rohstoffvergütungsklasse I.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

- Zur Förderung kleinerer Anlagen in vieharmen Regionen und mittleren Anlagen – Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge als zusätzliche Alternative zur Förderung des Gülleanteils von 80 %.
3. Sie bitten die Bundesregierung, geeignete Änderungen zu erarbeiten und das EEG 2012 entsprechend anzupassen.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

**TOP 15: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau
der Kraft-Wärme-Kopplung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Ziel der Bundesregierung, 20 Prozent Primärenergie und 10 Prozent Strom bis 2020 gegenüber 2008 einzusparen. Vor diesem Hintergrund ist bis spätestens 2020 ein KWK-Stromanteil von 25 % anzustreben. Dabei muss die KWK zunehmend auch zur Systemintegration erneuerbarer Energien beitragen und Effizienzgesichtspunkten genügen. KWK und deren Förderung, die nicht im geforderten Maße zum Klimaschutz beiträgt, ist als Instrument der Klimaschutzpolitik nicht geeignet.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten eine anspruchsvolle Novellierung des KWK-Gesetzes, die deutlich über die bisherigen Änderungen hinaus geht, für erforderlich. Dazu gehören insbesondere die Fokussierung auf effiziente KWK-Anwendungen und die Erschließung von Kostensenkungspotenzialen.
In Betracht kommen nach näherer Prüfung:

- Weiterentwicklung des Gesetzes über 2020 hinaus mindestens bis 2025
- Verbesserung der Förderkonditionen innovativer Technologien
- Förderung von Wärme- bzw. Kältespeichern einschließlich Regelungstechnik
- Einbeziehung der Anlageneffizienz in die Förderung
- Erhöhung des KWK-Zuschlages für emissionshandelspflichtige Anlagen

48. Amtschefkonferenz am 3. November 2011 in Dessau-Roßlau

- Erweiterung der Leistungsklassen
 - vereinfachte Förderung von sehr kleinen Anlagen bis 5 kW_{el}
 - Verbesserung der Förderkonditionen für Wärmenetze
 - Förderung von Kältenetzen
 - Beseitigung von Hemmnissen bei der Förderung von Wärmenetzen
 - Aufstellung von Wärme- und Kälteplänen
 - Fortentwicklung zu einem Stromeffizienzgesetz und
 - Überprüfung durch ein regelmäßiges Monitoring
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der –senator der Länder halten es in dem Fall, dass die gewollte Erhöhung des KWK-Anteils an der Energieversorgung mit einem Anschluss- und Benutzungszwang verbunden ist, auf Grund der damit verbundenen Lieferantenbindung im Interesse des Verbraucherschutzes und damit der Akzeptanz der Fernwärmeversorgung für sinnvoll, geeignete Instrumente zu nutzen, um die Preisbildung fair und transparent zu gestalten.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund zeitnah über den Fortgang der KWK-Novelle zu berichten.
6. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass eine Ad hoc Arbeitsgruppe des BLAG KliNa die Weiterentwicklung der Rahmenseetzungen zur Effizienzsteigerung im Stromsektor (inkl. KWK) kontinuierlich begleitet.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Abschließend in der ACK behandelt

TOP 16: Windenergieanlagen in Waldgebieten

KEIN BESCHLUSS

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

A-Punkt

**TOP 17: Ausbau und Aufrüstung der Übertragungs- und
Verteilnetze**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz (UMK) begrüßt, dass mit der Änderung des EnWG und der Vorlage des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan 2012 durch die Übertragungsnetzbetreiber die Erarbeitung eines gemeinsamen Netzentwicklungsplans 2012 in Angriff genommen worden ist.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass sich die in dem Szenariorahmen enthaltenen Szenarien im Rahmen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung bewegen müssen und bitten die Bundesregierung dafür zu sorgen, dass die klimapolitischen Implikationen der Szenarien in den Modellberechnungen abgebildet werden.
3. Die Umweltministerkonferenz hält es für unerlässlich, dass in die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans auch die Verteilnetzbetreiber eingebunden werden und eine Regionalisierung der Modelle erfolgt, die der Netzentwicklungsplanung zugrunde gelegt werden.
4. Die Umweltministerkonferenz legt Wert darauf, dass bei der Aufstellung des Netzentwicklungsplans alle erneuerbaren Energieträger entsprechend ihrer tatsächlichen Ausbaupotentiale berücksichtigt werden.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass in einem Szenario innerhalb des Szenariorahmens auch die energie- und klimapolitischen Ziele der Länder zugrunde gelegt worden sind

48. Amtschefkonferenz am 3. November 2011 in Dessau-Roßlau

und bitten die Bundesregierung, die von den Ländern übermittelten Datenkorrekturen bei der Genehmigung des Szenariorahmens zu berücksichtigen.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, bei der Genehmigung des Szenariorahmens zumindest im Rahmen von Sensitivitätsanalysen auch Elemente zu betrachten, die dämpfend auf das Erfordernis des Netzausbaus wirken können. Hierzu zählen u. a. die Einbeziehung von Speichern und Lastmanagementkonzepten, die realistische Festlegung gesicherter Leistung durch Erneuerbare Energien und eine mögliche Reduzierung der Spitzeneinspeiseverpflichtung.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit durch neue Netzkonzepte unter Einsatz neuer Technologien der Umfang des Netzausbaus begrenzt werden kann. Dazu gehört auch der Einsatz innovativer Technologien – wie z. B. HGÜ, Supraleitung und Phasenschieberbetrieb.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung die Anreizregulierungsverordnung im Hinblick auf die angemessene Anerkennung der Kosten des Aufwands des Ausbaus der Verteilnetze für die Aufnahme von mehr Strom aus erneuerbaren Energien zu überprüfen.

8. Die Umweltministerkonferenz sieht in dem Ausbau und der informationstechnologischen Ertüchtigung der Verteilnetze eine wesentliche Herausforderung, aber auch – insbesondere im Hinblick auf IT und Speichertechnologien – große Marktchancen für die deutsche Wirtschaft.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz und Saarland:**

Die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland bitten die Bundesregierung über die Festlegungen im EnLAG hinaus, weitere Strecken für die Verkabelung von 380 kV-Leitungen vorzusehen. Außerdem sollte die Anreizregulierungsverordnung derart geändert werden, dass bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit die Vorteile durch schnellere Kabellösungen gegenüber Freileitungen im Rahmen der Prüfung durch die Bundesnetzagentur zu berücksichtigen sind und Pilotprojekte im Bereich der HGÜ nicht an Wirtschaftlichkeitskriterien bemessen werden.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 18: Entwicklung und Netzintegration von Speichern

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass derzeit keine ausreichenden Kapazitäten zur Speicherung elektrischer Energie in Deutschland zur Verfügung stehen. Sie ist deshalb der Ansicht, dass Kapazitäten zur Speicherung elektrischer Energie in Deutschland eingerichtet werden müssen. Hinsichtlich der Speicheroptionen sollte ein technologieoffener Ansatz verfolgt werden.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht daher in der Forschung und Entwicklung sowie in der darauf folgenden Markteinführung von Speichertechnologien derzeit erheblichen Handlungsbedarf. Ohne weitere Unterstützung der technologischen Entwicklung und der Anschubförderung werden viele Speichertechnologien den Sprung in den Markt nicht oder nicht schnell genug schaffen. Damit besteht die Gefahr, dass die erneuerbaren Energien nicht im gebotenen Maße zur Versorgungssicherheit beitragen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, die Förderung der technischen Speicherentwicklung zu intensivieren und Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Anreize zu Investitionen in Speicheranlagen gesetzt werden.
4. Wegen begrenzter Potentiale in Deutschland sollen auch außerhalb der Grenzen Deutschlands liegende Speichermöglichkeiten berücksichtigt werden.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, gemeinsam mit einer länderoffenen Arbeitsgruppe einen Bericht über Geschäftsmodelle zur Marktintegration von Speichern in

48. Amtschefkonferenz am 3. November 2011 in Dessau-Roßlau

den verschiedenen Zeitsegmenten bis zur 78. Umweltministerkonferenz vorzulegen. Hierbei sind auch Modelle des Lastmanagements zu betrachten. Die länderoffene AG sollte eng mit den für den Netzausbau zuständigen Ressorts zusammenarbeiten und deren Mitarbeit ermöglichen.

Protokollerklärung der Länder Freistaat Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu Ziffer 1:

Die Länder Freistaat Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt machen darauf aufmerksam, dass dadurch, dass in den nächsten Jahren ausreichende Speicherkapazitäten nicht zur Verfügung stehen werden, der Neubau von flexiblen konventionellen Kraftwerken den Ausbau der erneuerbaren Energien begleiten muss.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Bundesregierung wird darum gebeten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Anreize zu Investitionen in Speicheranlagen im Rahmen der Anreizregulierung oder durch sonstige Instrumente geschaffen werden.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 19: Finanzierung von Maßnahmen der Länder und Kommunen im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung am 31.08.2011 einen „Aktionsplan Anpassung“ der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel beschlossen hat.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bedauern, dass der o. g. „Aktionsplan Anpassung“ hierzu nur unzureichende Aussagen zur Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen trifft und die Länder und Kommunen hierbei weitgehend alleine lässt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass der Bund beispielsweise aus der Klimaschutzinitiative die Erstellung kommunaler Anpassungsstrategien unterstützt. Sie befürchten aber, dass die zur Anpassung an den Klimawandel erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen nicht in dem erforderlichen Maße realisiert werden können, weil die Finanzierungsspielräume von Ländern und Kommunen ohne Unterstützung des Bundes nicht ausreichen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund daher erneut, ein Finanzierungskonzept zur Unterstützung regionaler Klimafolgenanpassungsprozesse zu schaffen und dabei u. a. Fördermöglichkeiten aus bestehenden Programmen aufzuzeigen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, bei der Ausgestaltung der künftigen EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 frühzeitig darauf hinzuwirken, dass

48. Amtschefkonferenz am 3. November 2011 in Dessau-Roßlau

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ausdrücklich in den Katalog der förderfähigen Maßnahmen aufgenommen werden.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, hierzu in der 78. UMK zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erinnern an den Beschluss der 76. UMK am 27.05.2011 zur DAS und die dort geäußerte Bitte, aus den Einnahmen aus dem Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten auch Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels in Bund, Ländern und Kommunen zu finanzieren.

Protokollerklärung des BMU:

Das BMU weist auf die „Bekanntmachung des BMU über die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vom 20.10.2011“ hin.

Im Rahmen dieses Programms fördert BMU Projekte, die die Fähigkeit regionaler oder lokaler Akteure (wie z. B. Kommunen, Unternehmen und Verbände) zur Anpassung an Folgen des Klimawandels stärken.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

A-Punkt

**TOP 20: Verfahrensstand beim Klimaschutzgesetz,
KlimaschutzStartProgramm und –plan des Landes
Nordrhein-Westfalen**

KEIN BESCHLUSS

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

TOP 21: Novellierung der 10. BImSchV (E 10-Kraftstoff)

ZURÜCKGEZOGEN

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

A-Punkt

TOP 22: Endlagersuchgesetz

Beschlussvorschlag nach Behandlung beim Kammingespräch

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

A-Punkt

**TOP 23: Schutz vor Umgebungslärm – Verbesserung der
 rechtlichen Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass entsprechend dem Ergebnis der Lärmkartierung 2007 ein hoher Handlungsbedarf zum Schutz vor Umgebungslärm in Deutschland besteht. Die Erfahrungen mit der Erstellung von Lärmaktionsplänen haben gezeigt, dass die bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmenregelungen die Lärmprobleme nicht ausreichend lösen können.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass der Lärmschutz, insbesondere der Verkehrslärmschutz, zu verbessern ist und die bestehenden nationalen Regelungen EU-weit zu harmonisieren sind.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, für eine zielorientierte Bewältigung der Lärmprobleme in Deutschland ausreichend Finanzmittel bereit zu stellen. Diese Finanzmittel sind langfristig zu verstetigen. Für den Lärmschutz an Straßen in kommunaler Baulast muss eine entsprechende Ausstattung mit Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz ab dem Jahre 2014 erfolgen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LAI, unter Einbeziehung der Verkehrsseite, Eckpunkte für eine Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland zu erarbeiten und zur 79. UMK einen Bericht vorzulegen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet den Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und der

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Finanzministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, diesen Beschluss aufzugreifen und um Unterstützung des im Beschluss zum Ausdruck gebrachten Finanzierungsanliegens zu bitten.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

**TOP 24: Verbesserung des Lärmschutzes bei stationären und
mobilen Geräten und Maschinen in Wohngebieten**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund auf der Grundlage des Berichts Lärmschutzvorschriften zu schaffen, mit denen den Lärmproblemen von stationären Geräten in Wohngebieten wirksam begegnet werden kann.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, auf der Grundlage des Berichts als erste und kurzfristige Maßnahme einen Leitfaden zur Anwendung der TA Lärm zu erstellen, um damit zur Verbesserung der Vollzugspraxis bei der Einzelfallbeurteilung von stationären Geräten beizutragen.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:

Niedersachsen lehnt den Erlass neuer Lärmschutzvorschriften ab, da es der Auffassung ist, dass die bestehenden Vorschriften zum Einen ausreichend sind und zum Anderen noch Klärungsbedarf sieht, ob und inwieweit der Erlass neuer Vorschriften mit Europarecht zu vereinbaren ist.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

**TOP 25: Eckpunkte-Papier zur Revision der Richtlinie
2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des
Rates über Luftqualität und saubere Luft in Europa**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das vorgelegte Eckpunktepapier zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, grundsätzlich die im Eckpunktepapier dargelegten Positionen in die anstehenden Rechtssetzungsverhandlungen einzubringen.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Freie Hansestadt
Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:**

Das Ersetzen des Tagesmittelwertes PM 10 durch einen Jahresmittelwert wird abgelehnt.

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland sprechen sich gegen die Abschaffung des Tagesmittel-Grenzwertes aus, da dieser Wert bisher von den Umweltbehörden stets zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes kommuniziert wurde und wesentliche Begründung für Minderungsmaßnahmen war. Ferner sind nicht nur Langzeit-, sondern auch Kurzzeitwirkungen relevant, so dass auf einen entsprechenden Grenzwert nicht verzichtet werden kann.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

- TOP 26:** **Vollzugsempfehlung nach Aufhebung der Bindungswirkung bestimmter Vorsorgeanforderungen der TA Luft für die Anlagenarten:**
- a. Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln**
 - b. Anlagen zum Brennen von Keramischen Erzeugnissen (Keramikindustrie)**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz stimmt den Vollzugsempfehlungen der LAI und deren Veröffentlichung für

1. Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln
2. Anlagen zum Brennen von Keramischen Erzeugnissen (Keramikindustrie)

zu.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

**TOP 27: Novellierung der Verordnung über elektromagnetische
Felder**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Nachdem das Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bereits am 4. August 2009 in Kraft getreten ist, sehen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die dringende Notwendigkeit, die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – 26. BImSchV) baldmöglichst zu novellieren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten deshalb den Bund, einen ersten Verordnungsentwurf unter Einbeziehung der Empfehlungen der SSK vorzulegen.

Die Möglichkeit der Regelung der Minimierung der Felder durch technische Maßnahmen entsprechend dem Stand der Technik sollte dabei geprüft werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Der Bund wird gebeten, auch die Möglichkeit einer Absenkung der Grenzwerte der 26. BImSchV bei Nieder- und Hochfrequenzanlagen als Maßnahme zur Minimierung der Feldstärken zu prüfen.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

**TOP 28/29: Sicherheitsabstände beim Anbau gentechnisch
veränderter Pflanzen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Abstände von Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen zu konventionellem oder ökologischem Anbau (Wahrung der Koexistenz) bzw. zu Bienenstöcken (Verhinderung des Eintrags von GV-Pollen in Imkereiprodukte) nach den jüngsten höchstrichterlichen Urteilen neu zu überdenken sind.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, spezifische Koexistenzregelungen für die Honigproduktion vorzulegen. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - In das Gentechnikrecht sind gesonderte Regelungen, insbesondere in die Verordnung für die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen (Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung – GenTPfIEV) aufzunehmen, die die Belange der Imkerei beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen angemessen berücksichtigen.
 - Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, mittels welcher Maßnahmen bei Freisetzungsversuchen sichergestellt werden kann, dass Einträge von in der EU nicht genehmigten gentechnisch veränderten Pollen in Honig verhindert werden können.
 - Die Bundesregierung wird gebeten, zur nächsten Umweltministerkonferenz zu berichten.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern den Bund auf, auf allen Ebenen darauf zu drängen, dass umgehend klare und praktikable Regelungen für den Import von Honig geschaffen werden, um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes Rechnung zu tragen.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

Bayern ist der Auffassung, dass der Bund die Länder dazu ermächtigen sollte, eigenständig Abstände zwischen Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen und konventionellem Anbau bzw. zu Bienenstöcken festlegen zu können und dabei auf starre Vorgaben verzichten sollte.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Freien Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Länder Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland bitten darum, dass vorgesehen wird, dass die Länder ermächtigt werden, über diese Mindestabstände hinausgehende Regelungen unter Berücksichtigung der regionalen Agrarstruktur treffen zu können.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

**TOP 30: Harmonisierung des EU-Düngemittelrechts und
Reduzierungen von Cadmium in Düngemittel**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Umweltressorts der Länder bitten den Bund, sich für eine unverzügliche Harmonisierung des EU-Düngemittelrechts einzusetzen und dabei eine verbindliche Begrenzung der Cadmiumgehalte in Düngemitteln zu fordern, die dem geltenden Grenzwert in Deutschland entspricht.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 31: **Bericht der LABO zu „Klimawandel-Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes: Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung des Klimaschutzes im Bodenschutzrecht“**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LABO zu „Klimawandel – Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes: Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung des Klimaschutzes im Bodenschutzrecht“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zu und bittet die LABO den Bericht den anderen Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz und der Agrarministerkonferenz zur Verfügung zu stellen.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 32: Bericht der LABO zu „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme: Maßnahmen – Stand der Umsetzung und Erfahrungen“

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zu.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, insbesondere bei der Novelle des BauGB die notwendigen Schritte zur Stärkung der Innenentwicklung zu ergreifen und zu prüfen, ob eine Verankerung der Potenzialflächenerfassung als Grundlage der Bauleitplanung verbindlich eingeführt werden kann.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des BMU über den Modellversuch, in dem Kommunen auf freiwilliger Basis ein überregionales Handelssystem für die Flächennutzung erproben, zur Kenntnis und bitten, über den Fortgang zur 79. Umweltministerkonferenz zu berichten.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die zuständigen Fachministerkonferenzen, insbesondere die Bauministerkonferenz, die Innenministerkonferenz, die Agrarministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz, die Förderinstrumente im Hinblick darauf, dass das Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme unterstützt wird, zu überprüfen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht an die CdS-Konferenz und die Ministerkonferenz für Raumordnung weiterzuleiten.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

6. Die Umweltministerkonferenz bittet die LABO, auch weiterhin die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu begleiten und zur 79. UMK zu berichten.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

**TOP 33: Gemeinsame Empfehlungen der LABO und der
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige
Landentwicklung „Strategiepapier zur Begrenzung der
Flächeninanspruchnahme in ländlichen Räumen“**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das gemeinsame Strategiepapier der ArgeLandentwicklung und der LABO zur Kenntnis und bittet die LABO, die LANA als weiteres betroffenes UMK-Gremium in den noch folgenden Diskussions- und Abstimmungsprozess zur Thematik „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ einzubeziehen.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht an die CdS weiterzuleiten.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

**TOP 34: Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erstellung
einer Arbeitshilfe für den Vollzug der Industrie-
Emissions-Richtlinie**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der LAI zur Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der innerstaatlichen Umsetzungsregelungen der Industrie-Emissions-Richtlinie unter Beteiligung von Vertretern der LABO, der LAWA und der LAGA im Rahmen von deren fachlicher Betroffenheit zu.
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der LABO zur Erstellung einer Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser nach Art. 22 der Industrie-Emissions-Richtlinie unter Beteiligung von Vertretern der LAWA zu. Diese Arbeitshilfe soll für die bodenschutzrechtlichen Bestimmungen vollziehenden Behörden einen konkretisierenden Beitrag zu dem den Bodenschutz betreffenden Teilbereich der IED-Richtlinie liefern und in die LAI-Arbeitsgruppen eingebracht werden.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 35: Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

**TOP 36: Bericht der LAGA über persistente organische
Schadstoffe (POP) im abfallrechtlichen Vollzug**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht über persistente organische Schadstoffe (POP) im abfallrechtlichen Vollzug zustimmend zur Kenntnis.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 37: Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse der LAGA-Ad-hoc-AG „Deponietechnik“

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Amtschefkonferenz stimmt dem Vorschlag der LAGA zu, die bundeseinheitlichen Qualitätsstandards, Zulassungen und Eignungsbeurteilungen für Baustoffe, Abdichtungskomponenten und Abdichtungssysteme für Deponien nach Anhang 1 Nr. 2.1 Deponieverordnung auf der LAGA-Homepage einzustellen und entsprechend dem Stand der Technik fortzuschreiben.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 38: **Bewirtschaftungsvorgaben entsprechend Ziffer 1.7.3
des LAWA-Berichts zu Perfluorierten Tensiden (PFT) im
Abwasser und Klärschlamm für Wasserkörper, die der
Trinkwassergewinnung dienen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Beantwortung des
UMK-Auftrages gemäß TOP 35 Ziffer 3 der 74. UMK zur Kenntnis.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 39: Moorschutz stärken – Ökosystemdienstleistungen erfassen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LANA in Abstimmung mit der LABO zur 79. Umweltministerkonferenz um die Erarbeitung eines Papiers zum Thema Ökosystemdienstleistungen der Moore und über die Hemmnisse und Widerstände bei Moorvernässungen und Vorschläge, wie diese überwunden werden können (Ordnungsrecht/ Fördermaßnahmen).
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Bundesumweltministerium zur 78. Umweltministerkonferenz im Zusammenhang mit der TEEB¹-Studie um einen Bericht zum aktuellen Stand der Bemühungen zur finanziellen Bewertung von Ökosystemdienstleistungen am Beispiel der Moore.

Dabei sollte insbesondere auf folgende Fragestellung eingegangen werden:

Welche Überlegungen/Planungen gibt es, die Ökosystemdienstleistungen der Moore zu berücksichtigen, v. a. hinsichtlich:

- **Klimawandel und Klimaschutz:** Moore lassen sich mit relativ geringem Mitteleinsatz von einer CO₂-Quelle zu einer CO₂-Senke entwickeln. Dabei entfalten natürliche Moore die maximale CO₂-Speicherkapazität.
- **Landschaftswasserhaushalt:** Moore sind bedeutende Puffer für Wasserstandsschwankungen und sind zudem wichtig für den Nährstoffrückhalt.

¹ The Economics of Ecosystems and Biodiversity; Studie im Auftrag des BMU und der Europäischen Kommission u.a.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

- **Biodiversität**

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Kamin

**TOP 40: Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 nachhaltig
ausrichten**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird im Kamingespräch behandelt.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 41: Motto für den Tag der Umwelt 2012

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt das „Motto für den Tag der Umwelt 2012“ zur Kenntnis:

„Gemeinsam in eine bessere Energiezukunft“.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

**TOP 42: Ökonomische Instrumente zur Reduzierung von
Stickstoffüberschüssen**

ZURÜCKGEZOGEN

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 43: Versendung von Wirtschaftsdünger

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass es nach Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Restriktionen bei der Verbringung von verarbeiteter Gülle aus anderen Mitgliedstaaten nach Deutschland keine Informationen mehr über Zeitpunkt der Verbringung und verbrachte Menge mehr gibt und eine Überwachung durch den empfangenden Mitgliedsstaat dadurch nicht mehr gewährleistet ist.
2. Sie sehen die neue Regelung über die innergemeinschaftliche Verbringung verarbeiteter Gülle mit großer Sorge, da nicht auszuschließen ist, dass aus tierseuchenrechtlichen Restriktionsgebieten in anderen Mitgliedsstaaten Gülle, auch unbehandelte, nach Deutschland gelangt und somit Tierseuchenerreger verbreitet werden
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, auf die EU dahingehend einzuwirken, dass Wirtschaftsdünger bei grenzüberschreitender Verbringung aus tierseuchenrechtlicher Erwägung nicht länger als „freies Handelsgut“ angesehen werden. Wegen des offensichtlichen Entledigungswillens in den abgebenden Staaten (z. B. Niederlande) und wegen der erkennbaren Risiken für die Umwelt – insbesondere das Grundwasser – halten sie strikte Genehmigungsverfahren für erforderlich und bitten den Bund, dies in Brüssel einzufordern.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Umweltressorts der Länder bitten den Bund, im Zuge der Evaluierung der Düngeverordnung eine Angleichung der Sperrfristen mit den Nachbarstaaten zu prüfen.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

Block

TOP 44: Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet ihre Arbeitsgremien, den derzeitigen Stand von Leistungsvergleichen im Bereich der Umwelt darzulegen und zu bewerten. Des Weiteren bittet die Umweltministerkonferenz die Gremien, mögliche neue Aufgabenfelder für die Durchführung von Leistungsvergleichen zu identifizieren und ggf. Vorschläge für konkrete Ziele und Inhalte zu unterbreiten. Dabei sind neben den Nutzenaspekten auch die Kosten für derartige Vergleiche abzuschätzen und die Besonderheiten der Länder zu berücksichtigen. Ein erster Bericht soll zur nächsten Umweltministerkonferenz vorgelegt werden.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zuzuleiten.

**48. Amtschefkonferenz
am 3. November 2011
in Dessau-Roßlau**

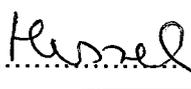
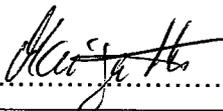
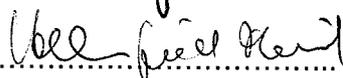
A-Punkt

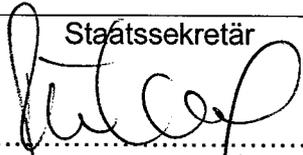
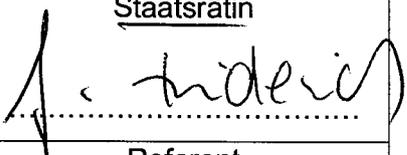
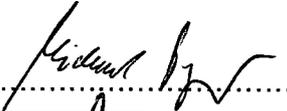
TOP 45: Europäische Bodenschutz-Richtlinie

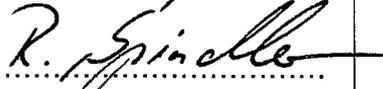
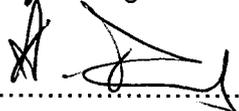
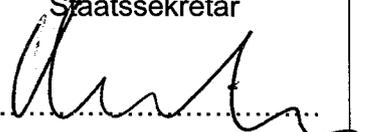
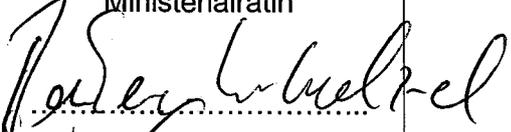
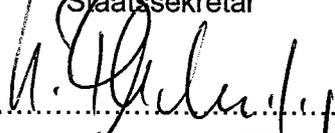
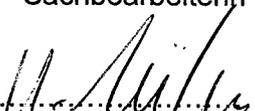
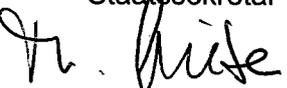
KEIN BESCHLUSS

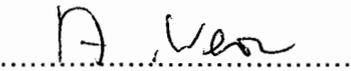
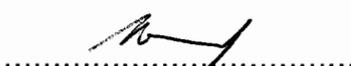
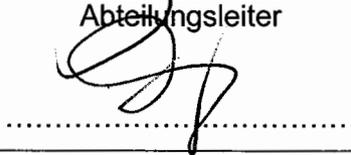
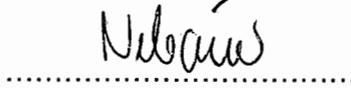
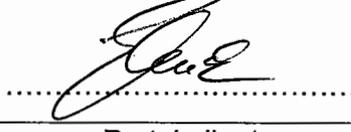
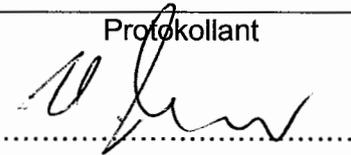
Amtschefkonferenz
am 3. November 2011 in Dessau-Roßlau

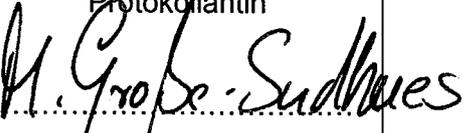
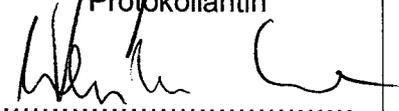
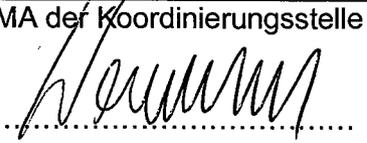
56 Teilnehmer/-innen

Bund / Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
BMU	Jürgen Becker	Staatssekretär 
	Franzjosef Schafhausen	Ministerialdirigent 
	Dr. Helge Wendenburg	Ministerialdirektor 
	Hubert Steinkemper	Abteilungsleiter MD 
	Elisabeth Wessel	Referatsleiterin 
	Kathrin Maigatter	Referentin 
	Dr. Almuth Ostermeyer-Schlöder	Referatsleiterin 
Umweltbundesamt	Dr. Thomas Holzmann	Vizepräsident 
Bundesamt f. Naturschutz	Dr. Alfred Herberg	Fachbereichsleiter 
Baden-Württemberg	Helmfried Meinel	Amtschef 
	Tilo Kurtz	Zentralstellenleiter 

Baden-Württemberg	Dominik Bernauer	Referent 
Bayern	Wolfgang Lazik	Amtschef am 3.11. abgerast
	Robert Schneider	Ministerialrat 
Berlin	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff	Staatssekretär 
	Sybille Schultz-Hüskes	Oberregierungsrätin 
	Michael Thielke	Abteilungsleiter 
Brandenburg	Dr. Daniel Rühmkorf	Staatssekretär 
	Frank Weichelt	Referent 
Bremen	Gabriele Friderich	Staatsrätin 
	Frank Steffe	Referent 
Hamburg	Holger Lange	Staatsrat 
	Michael Peper	Regierungsdirektor 
Hessen	Mark Weinmeister	Staatssekretär 

Hessen	Michael Denk	Referatsleiter 
	Andrea Schneider	Sachbearbeiterin 
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Karl-Otto Kreer	Staatssekretär 
	Ralf Spindler	Leiter Koordinierungsstelle 
	Dr. Arnold Fuchs	Abteilungsleiter 
Niedersachsen	Dr. Stefan Birkner	Staatssekretär 
	Andrea Benkendorff-Welzel	Ministerialrätin 
Nordrhein-Westfalen	Udo Paschedag	Staatssekretär 
	Dr. Heinz Baues	Abteilungsleiter 
	Susanne Zaß	Referatsleiterin 
	Ulrike Mälzer	Sachbearbeiterin 
Rheinland-Pfalz	Dr. Thomas Griese	Staatssekretär 
	Ernst-Christoph Stolper	Staatssekretär (MWKEL) 

Rheinland-Pfalz	Andrea Werner	Referentin 
	Dr. Dirk Grünhoff	Referent 
Saarland	Klaus Borger	Staatssekretär 
	Robert Hurth	Ministerialrat 
Sachsen	Herbert Wolff	Staatssekretär 
	Bert Hommel	Referent 
Sachsen-Anhalt	Anne-Marie Keding	Staatssekretärin 
	Michael Strampe	Leiter Ministerbüro 
	Michael Dörffel	Abteilungsleiter 
	Sabine Nebauer	Referentin 
	Christian Bank	Protokollant 
	Volker Begert	Protokollant 
	Holger Machholz	Protokollant 

Sachsen-Anhalt	Klaus-Dieter Murau	Protokollant 
	Martina Große-Sudhues	Protokollantin 
	Ulrike Hursie	Protokollantin 
Schleswig-Holstein	Ernst-Wilhelm Rabius	Staatssekretär 
	Dr. Conrad Wiermann	MA der Koordinierungsstelle 
Thüringen	Dr. Günter Breitbarth	Abteilungsleiter 
	Jörg Orth	Referatsleiter 